

wir stehen heute erneut vor einem Einzonungsentscheid zu Lasten von Fruchtfolgeflächen. Und erneut müssen wir abwägen zwischen wirtschaftlicher- und wohnungsbaulicher- Entwicklung und dem Erhalt von landwirtschaftlichem Nutzland. Wir haben unseren Entscheid zugunsten einer Bauzonenerweiterung aufgrund einer sorgfältigen Abwägung aller für uns wichtigen relevanten Tatsachen getroffen. Da die Nutzungsplanung der Gemeinde Stein noch aus dem Jahr 1992 stammt, ist der Planungszeitraum von rund 15 Jahren doch schon lange überschritten. Die Gemeinde hat diese vergangenen Zeit genutzt und wesentliche raumplanerische Verdichtungen vorgenommen und weist dabei eine Dichte von 57 Personen pro Hektare auf, womit sie 12 Personen über dem kantonalen Durchschnitt liegt. Auch hat sie einzelne schwierige, brachliegende Parzellen zur Überbauung geführt und ist Energiestadt. Wenn dies auch keinen direkten Einfluss auf die vorliegende Planung hat, so ist die Tatsache, dass Stein, Münchwilen, Sisseln und Eiken im Gebiet des Sisslerfeldes eine gemeinsame Nutzungsplanung für einen grossen, kantonal wichtigen Industriestandort erarbeiten, doch bedeutsam und in der Auswirkung auf die Begründung zur Bauzonenerweiterung wichtig. Wir sind der Meinung, dass es sinnvoll ist, Wohnraum nahe an den Arbeitsplätzen zu schaffen und dass die Entwicklung dort gefördert wird, wo bereits gute, auch verkehrliche Erschliessungen vorhanden sind. Nur so, können wir eine weiteren Zersiedelung hinaus in die offene Landschaft verhindern. Denn Stein befindet sich gemäss unserem Raumkonzept in einer ländlichen Entwicklungsachse und gilt als Entwicklungsschwerpunkt von kantonaler Bedeutung. Dass in der Spezialzone Neumatt nicht nur Gestaltungspflicht besteht, sondern die Bauten mindestens Minergie P- Standart erfüllen müssen und für die Beurteilung der ortsbildlichen und architektonischen Qualitäten eine Fachkommission eingesetzt wird zeigt, dass sich die Gemeinde intensiv um Verdichtung, energetische und optische Komponente gekümmert hat. Dass wir von der GLP hier dieser Einzonung, trotz Verlust von Fruchtfolgefläche zustimmen, kann und darf jedoch nicht als Freipass für allgemeine Einzonungen gedeutet werden. Wir werden uns auch zukünftig Gedanken zur Entwicklung in diesem Bereich machen und haushälterisch mit unserem Boden umgehen.

*Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden*